

Wirtschaftsplan der ITK Rheinland für das Wirtschaftsjahr 2026

Eckdaten der Wirtschaftsplanung der IT-Kooperation Rheinland für das Jahr 2026	4
I. Allgemeines	5
1. Einleitung und rechtliche Grundlagen	5
2. Produktorientierte Darstellung	5
3. Preisbildung 2022 ff.	5
4. Zusätzliche Leistungen außerhalb der Preisliste	5
II. Erläuterungen zu den Vorjahren	6
1. Jahresabschluss 2024	6
2. Vollzug der Wirtschaftsplanung 2025	6
III. Eckdaten des Erfolgsplans 2026	7
1. Allgemeines	8
2. Erlöse	8
3. Aufwendungen	8
IV. Eckdaten des Vermögensplans 2026	10
1. Mittelherkunft	10
2. Mittelverwendung	10
V. Erfolgsplan 2026	11
1. Erläuterungen	11
2. Erlöse	12
2.1 Erlöse Verbandsmitglieder	12
2.2 Erlöse Dritte	15
2.3 Erlöse aus Weiterverrechnungen	16
2.4 Sonstige betriebliche Erträge	16
2.5 Zinsen und ähnliche Erträge aus Finanzanlagen	16
2.6 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16
3. Aufwendungen	16
3.1 Materialaufwand	16
3.2 Materialaufwand Weiterverrechnungen	17
3.3 Personalaufwand	17
3.4 Abschreibungen	19
3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	19
3.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20
VI. Stellenübersicht	21
1. Stellenplan / Stellenübersicht	21
2. Verteilung der Stellen	22
VII. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	23
1. Allgemeines	23
2. Erläuterungen zur Finanzplanung	24
2.1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24
2.2 Zahlungen aus Investitionstätigkeit	24
2.3 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Schuldenstand	24
3. Kredite zur Liquiditätssicherung	24
4. Verpflichtungsermächtigungen	24
Wertung des Haushalts	25

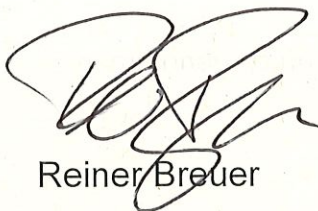
Wirtschaftsplan

der

IT-Kooperation Rheinland für das Wirtschaftsjahr 2026

Neuss, den 19.10. 2025

Entwurf festgestellt:



Reiner Breuer

Stellv. Vorstandsvorsteher

Entwurf aufgestellt:



Wolfgang Vits

Geschäftsführer

Eckdaten der Wirtschaftsplanung der IT-Kooperation Rheinland für das Jahr 2026

Nach § 18 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Verbindung mit § 107 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), sowie nach § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136), und §§ 5 Abs. 2, 12 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „IT-Kooperation Rheinland“ in der 11. Änderungssatzung vom 10.12.2024 hat die Verbandsversammlung am 27.11.2025 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§1

Für das Wirtschaftsjahr 2026 werden

im Erfolgsplan	die Erträge auf	78.939.900 €
	die Aufwendungen auf	82.299.900 €
	Entnahme aus Rücklagen	3.360.000 €
im Vermögensplan	die Einzahlungen auf	6.785.300 €
	die Ausgaben auf	6.785.300 €

festgesetzt.

§2

Die im Erfolgsplan veranschlagten Einzelansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

§3

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 700.000 € festgesetzt.

§5

Eine Verbandsumlage wird nicht veranschlagt.

I. Allgemeines

1. Einleitung und rechtliche Grundlagen

Nach § 14 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) hat die ITK Rheinland vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten (§ 15 EigVO NRW). Der Vermögensplan muss mindestens enthalten (§ 16 EigVO NRW):

- a) alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen und aus der Kreditwirtschaft ergeben,
- b) die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Stellenübersicht hat die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen zu enthalten. Entgegen § 17 EigVO NRW werden neben den Beschäftigten auch die Beamten in der Stellenübersicht aufgeführt, da die Beamtenstellen nicht in den Stellenplänen der Verbandsmitglieder geführt werden können.

2. Produktorientierte Darstellung

Die Wirtschaftsplanung 2026 wird produktorientiert dargestellt. Der finanzstatistische Produktrahmenplan wurde als Basis für die Darstellung gewählt. Ziel dieser Darstellung ist es, die Angaben zu den Produkten zusammenzuführen und die Darstellung für die Verbandsmitglieder übersichtlicher zu gestalten.

3. Preisbildung 2022 ff.

Mit dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 07.09.2020 zur Preisbildung, wurde die bis 2021 geltende Festschreibung wieder durch eine jährliche, produktorientierte Preiskalkulation abgelöst. Die Gemeinkosten werden jeweils zur Hälfte nach Anzahl der Einwohner (modifizierter Einwohner-Schlüssel) und nach dem Umsatz der Zweckverbandsmitglieder des letzten Vorjahres verteilt, für das ein beschlossener Jahresabschluss vorliegt.

4. Zusätzliche Leistungen außerhalb der Preisliste

Im Jahr 2026 werden wie im Vorjahr auch Erträge aus Projekten berücksichtigt, die noch nicht in der Preisliste enthalten sind, für die der ITK Rheinland jedoch Kostenübernahmeerklärungen der Verbandsmitglieder vorliegen. Es wurden die Prinzipien des vorsichtigen Kaufmannes zu Grunde gelegt und die betreffenden Projekte auf Wahrscheinlichkeit der Umsetzung in 2026 geprüft. Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 07.09.2020 zur Preisbildung beinhalten die einzelnen Produktpreise keinen Gemeinkostenanteil mehr.

II. Erläuterungen zu den Vorjahren

1. Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss 2024 war bei Erstellung des Wirtschaftsplanentwurfes noch nicht vollständig abgeschlossen. Das vorläufige Ergebnis des Jahres 2024 beträgt 1.095.442,58 €. Zu den Einzelheiten wird auf den noch festzustellenden Jahresabschluss verwiesen.

2. Vollzug der Wirtschaftsplanung 2025

Der Wirtschaftsplan der ITK Rheinland, der am 10.12.2024 von der Zweckverbandsversammlung beschlossen wurde, wurde der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 11.12.2024 zur Anzeige gebracht.

Nach erfolgter Zustimmung wurde mit Schreiben vom 10.01.2025 die öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes veranlasst, die am 23.01.2025 erfolgte und damit die vorläufige Haushaltsführung beendete.

Der Verlauf des Jahres 2025 zeichnet sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2026 ab. Nach den aktuellen Hochrechnungen wird ein positives Jahresergebnis erwartet.

Die Produktpreise der ITK Rheinland für das Jahr 2025 wurden am 30.06.2024 zum nach den Regularien der am 07.09.2020 durch den Verwaltungsrat beschlossenen neuen Preisbildung berechnet und bekannt gegeben.

Die Produktpreisliste setzt sich aus den Produktpreisen und den Gemeinkosten zusammen und hat ein Gesamtvolumen von 62.734.312 € (ohne Gemeinkosten: 54.059.612 €).

Die zusätzlich zu den bestehenden Produkten in Auftrag gegebenen Projekte haben Mitte August 2025 ein Volumen von 4.371.843 € erreicht. Darüber hinaus liegen den Verbandsmitgliedern offene Angebote der ITK Rheinland mit einem Volumen von insgesamt 11.157.759 € vor. Die Beträge enthalten sowohl jährlich wiederkehrende als auch einmalige Leistungen.

Der Bestand an unfertigen Leistungen ist nur schwer zu beurteilen, soll jedoch zum Jahresende 2025 weiter abgebaut werden. Dies setzt die rechtzeitige Fertigstellung der offenen Projekte bis zum Jahresende voraus. Da es sich um Aufwand aus den Vorjahren handelt, der nur periodengerecht dargestellt wird, hat dies keine Auswirkungen auf die Liquidität der ITK Rheinland im Jahr 2025. Mit der Anpassung der AGB und den damit einhergehenden vermehrten Teilabrechnungen nach Projektfortschritt, sollte der Bestand an unfertigen Leistungen dauerhaft reduziert werden.

III. Eckdaten des Erfolgsplans 2026

	Plan 2026 in €	Anteil	Plan 2025 in €	Anteil	Ergebnis 2024 in €	Anteil
Erlöse	74.225.300	94,02 %	67.120.200	94,00 %	68.641.819,84	94,53 %
Erlöse aus Weiter- verrechnungen	2.850.000	3,61 %	2.500.000	3,50 %	2.934.827,72	4,04 %
Sonstige betriebliche Erträge	1.317.000	1,67 %	1.172.700	1,64 %	1.135.314,62	1,56 %
Unfertige Leistungen	-50.000	-0,06 %	100.000	0,14 %	-501.388,74	-0,69 %
Zinserträge	597.600	0,76 %	515.300	0,72 %	408.782,93	0,56 %
Summe Erträge	78.939.900	100,00 %	71.408.200	100,00 %	72.619.356,37	100,00 %
Aufwendungen zur Weiterverrechnung	2.850.000	3,46 %	2.500.000	3,36 %	2.930.429,00	4,08 %
Hilfs- und Betriebs- stoffe	1.338.500	1,63 %	1.121.500	1,51 %	1.506.927,60	2,10 %
Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.015.300	30,40 %	23.312.300	31,33 %	24.947.642,02	34,75 %
Personalaufwand	38.332.600	46,58 %	33.995.200	45,69 %	29.470.561,77	41,05 %
Abschreibung	6.085.300	7,39 %	5.629.100	7,57 %	5.344.197,11	7,44 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.384.600	6,54 %	4.752.400	6,39 %	4.685.579,17	6,53 %
Zinsaufwand	3.293.600	4,00 %	3.090.900	4,15 %	2.912.957,06	4,05 %
Summe Aufwendungen	82.299.900	100,00 %	74.401.400	100,00 %	71.798.293,73	100,00 %
Jahresergebnis	-3.360.000		-2.993.200		821.062,64	
Entnahme aus Rücklagen	3.360.000		2.993.200		274.379,94	
Bilanzergebnis	0		0		1.095.442,58	

1. Allgemeines

Der Wirtschaftsplan 2026 enthält neben den vorhersehbaren erforderlichen Positionen auch solche, die aus dem Vorjahr zu übertragen waren. Die unfertigen Leistungen aus dem Jahr 2025 wurden ebenso berücksichtigt wie neue Projekte.

Die ITK Rheinland hat am 30.06.2025 die Produktpreise für das Jahr 2026 auf Basis der am 07.09.2020 vom Verwaltungsrat beschlossenen Preisbildung veröffentlicht. Der mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 16.09.2024 auf 515 € abgesenkte Tagessatz, konnte nicht erneut angesetzt werden, so dass die Neukalkulation einen Tagessatz von 550 € ergab. Das aktuelle Gesamtvolumen der Produktpreisliste 2026 beträgt 67.253.752 € (ohne Gemeinkosten: 56.897.849 €) und bildet die Basis für die Planungen des Jahres 2026.

Darüber hinaus wurden auch Erträge aus Projekten berücksichtigt, die noch nicht in der Preisliste enthalten sind, für die der ITK Rheinland jedoch Kostenübernahmeerklärungen der Verbandsmitglieder vorliegen.

Die wesentlichen Änderungen zum Vorjahresplan werden nachfolgend dargestellt.

2. Erlöse

- Erlöse Verbandsmitglieder, Dritte und Weiterverrechnungen

Der Vertrag für das Produkt TUIV Stadt Neuss wurde zwischenzeitlich überarbeitet und das Angebot für die Neukalkulation von der Stadt Neuss angenommen. Ein entsprechender Abschlagsbetrag wurde in die Produktpreisliste zum 30.06.2025 berücksichtigt. Der Vertrag für die IT an Schulen Neuss befindet sich gerade in der Überarbeitung.

Die Erlöse von Dritten sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,83 % auf rund 1.931.600 € gestiegen und wurden auf Basis der Ist-Zahlen des Jahres 2024 und neu erhaltenen Aufträge geplant.

Die Erlöse aus Weiterverrechnungen sind gegenüber dem Plan aus dem Vorjahr erhöht geplant worden. Grundlage sind die Ist-Werte der Vorjahre.

- Sonstige betriebliche Erträge

Der Planansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 144.300 € verändert. Hauptgrund sind erwartete Steigerungen in den Erstattungsansprüchen aus Pensionen und Beihilfen.

3. Aufwendungen

- Aufwendungen aus Weiterverrechnung

Die Aufwendungen für Weiterverrechnungen sind gegenüber dem Plan aus dem Vorjahr leicht erhöht geplant worden. Es wird davon ausgegangen, dass die Digitalisierung in den Schulen ähnlich intensiv betrieben wird, wie im Vorjahr.

- Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen

Es wird damit gerechnet, dass die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahresplan weiter ansteigen werden. Aktuell verändern viele Lieferanten ihre Preispolitik im Bereich von Hard- und Softwarewartungen aber auch bei der Lizenzgestaltung. Hier werden vermehrt Mietlizenzen angeboten. Dies führt zu einer Erhöhung der entsprechenden Aufwandspositionen. Zusätzlich dazu erhöhen überdurchschnittliche viele Lieferanten ihre Wartungsgebühren. Neu hinzu kommen laufende Aufwendungen für das Backup-RZ. Diese Aufwendungen werden jedoch durch eine Rücklagenentnahme kompensiert. Darüber hinaus sind Rücklagenentnahmen zur Kompensation der laufenden Kosten für das Offline Backup, die IT-Sicherheit und KI vorgesehen.

- Personalaufwand

In der Position Personalaufwand ist eine prognostizierte Besoldungssteigerung von 3,00 % für die Beamten berücksichtigt worden. Ausgangspunkt für diesen Ansatz waren die Tarifabschlüsse für die Beschäftigten, welche meist in ähnlicher Höhe auf die Beamten übertragen werden. Für die Beschäftigten wird wiederum mit der tariflich beschlossenen Steigerung von 2,80 % gerechnet. Auch in diesem Jahr wurde der Stellenplan nicht voll ausgeplant. Die Besetzungsquote wurde ähnlich hoch angesetzt, wie im Wirtschaftsplan 2025. Der Stellenplan wurde nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 10.07.2025 fortgeschrieben. Um die durch die steigende Mitarbeiterzahl ggf. notwendigen organisatorischen Änderungen auf der Führungsebene abbilden zu können, wurde ein Teil der Stellen den dafür notwendigen Eingruppierungen zugeordnet. Darüber hinaus kommen Zuwächse bei den Aufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen. Zusätzlich dazu muss in den Jahren 2025 bis 2027 für die, aufgrund der im Februar 2025 stattgefundenen Besoldungsanpassung, notwendige Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, jeweils ein Drittel berücksichtigt werden. Es wurde im Jahresabschluss 2024 vom Wahlrecht gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO NRW Gebrauch gemacht, die Zuführung ratierlich über die nachfolgenden drei Jahre zu verteilen. Diese Effekte führen insgesamt zu einer Steigerung von rund 12,8 % zum Planansatz des Vorjahres.

- Abschreibungen

Die Abschreibungen steigen im Jahr 2026 leicht an. Die Investitionen für die regelmäßig anfallenden Ersatzbeschaffungen insbesondere bei der IT-Sicherheitstechnik liegen deutlich über den früheren Anschaffungswerten. Der Planansatz im Jahr 2026 erhöht sich daher um rund 8 % zum Planansatz des Vorjahres. Da die Abschreibungen für das Backup-RZ und das Offline-Backup in diesem Jahr zu einem Negativergebnis führen würden, wird eine Rücklagenentnahme in der Höhe der Abschreibungen aus der allgemeinen Rücklage geplant. Diese wurde zum Zeitpunkt der Anschaffung aus diesem Grunde um die Höhe der Investition aus der zweckgebundenen Rücklage heraus erhöht.

- Zinsaufwand

Der überwiegende Teil des Zinsaufwandes wird durch die Verzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte verursacht. Diese Rückstellungen sind einheitlich mit 5 % zu verzinsen. Durch den stetigen Anstieg dieser Rückstellungen steigt auch der entsprechend erforderliche Zinsaufwand an.

IV. Eckdaten des Vermögensplans 2026

1. Mittelherkunft

Bezeichnung	Plan 2026 in €	Plan 2025 in €	Ergebnis 2024 in €
Lieferantenkredite, Lieferanten-Zahlungsziel / Überschuss Abschreibungen	700.000	700.000	5.376.987,63
Erwirtschaftete Abschreibung	6.085.300	5.629.100	5.344.197,11
Summe	6.785.300	6.329.100	10.721.184,74

* Aus mathematischen Gründen wird ein Überschuss negativ dargestellt.

2. Mittelverwendung

Bezeichnung	Plan 2026 in €	Plan 2025 in €	Ergebnis 2024 in €
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.717.700	2.377.700	1.633.225,65
Bauten auf fremdem Grund und Boden	20.000	0	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	210.400	250.900	210.426,31
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.790.700	3.613.500	8.790.699,46
Tilgung von Krediten	46.500	87.000	86.833,32
Summe	6.785.300	6.329.100	10.721.184,74

V. Erfolgsplan 2026

1. Erläuterungen

Gem. § 15 Abs. 2 EigVO NRW sind die veranschlagten Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans ausreichend zu begründen, soweit sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen.

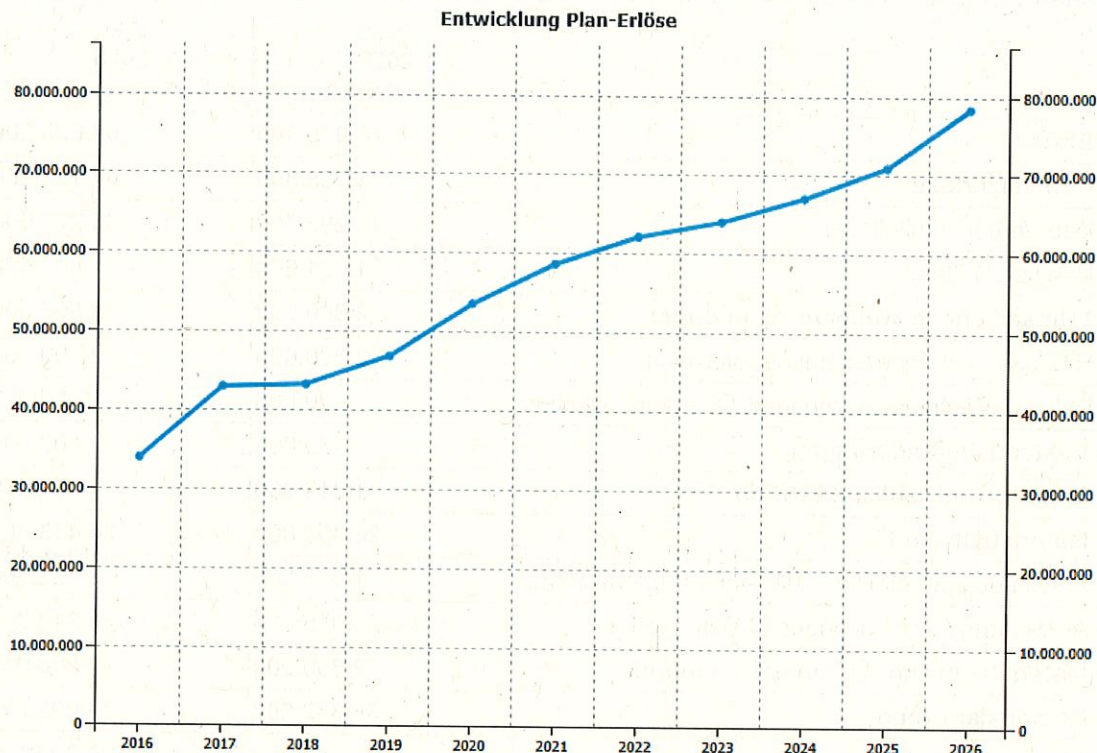
Nachstehend werden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen erläutert.

	Plan 2026 in €	Plan 2025 in €
1. Erlöse	77.075.300	69.620.200
1.1 Umsatzerlöse	74.225.300	67.120.200
Erlöse Verbandsmitglieder	72.293.700	65.277.600
Erlöse von Dritten	1.931.600	1.842.600
1.2 Umsatzerlöse Weiterverrechnungen	2.850.000	2.500.000
Erlöse aus Weiterverrechnungen Verband	2.200.000	2.100.000
Erlöse aus Weiterverrechnungen Telekommunikation	650.000	400.000
2. Bestandsveränderungen	-50.000	100.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.317.000	1.172.700
4. Materialaufwand	26.353.800	24.433.800
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.338.500	1.121.500
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.015.300	23.312.300
5. Materialaufwand Weiterverrechnungen	2.850.000	2.500.000
6. Personalaufwand	38.332.600	33.995.200
a) Löhne und Gehälter	27.624.700	24.209.400
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10.707.900	9.785.800
7. Abschreibungen	6.085.300	5.629.100
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.384.600	4.752.400
9. Zinsen und ähnl. Erträge aus Finanzanlagen	547.600	365.000
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	150.300
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.293.600	3.090.900
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.360.000	-2.993.200
13. Entnahme aus Rücklage	3.360.000	2.993.200
14. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0

2. Erlöse

2.1 Erlöse Verbandsmitglieder

In der Planung für 2026 wurden nicht nur Produkte berücksichtigt, die entweder schon im Einsatz sind oder deren Einsatz unmittelbar bevorsteht, sondern auch Projekte, für die der ITK Rheinland bereits Kostenübernahmeerklärungen vorliegen. Dies soll zu einer Verbesserung der Plandaten und der Ergebnisse beitragen.



Die Erlöse enthalten seit dem Jahr 2014 auch die laufenden Weiterverrechnungen. Sie werden in die Produktpreise einkalkuliert, soweit sie einem Produkt konkret zuzuordnen und wiederkehrend sind.

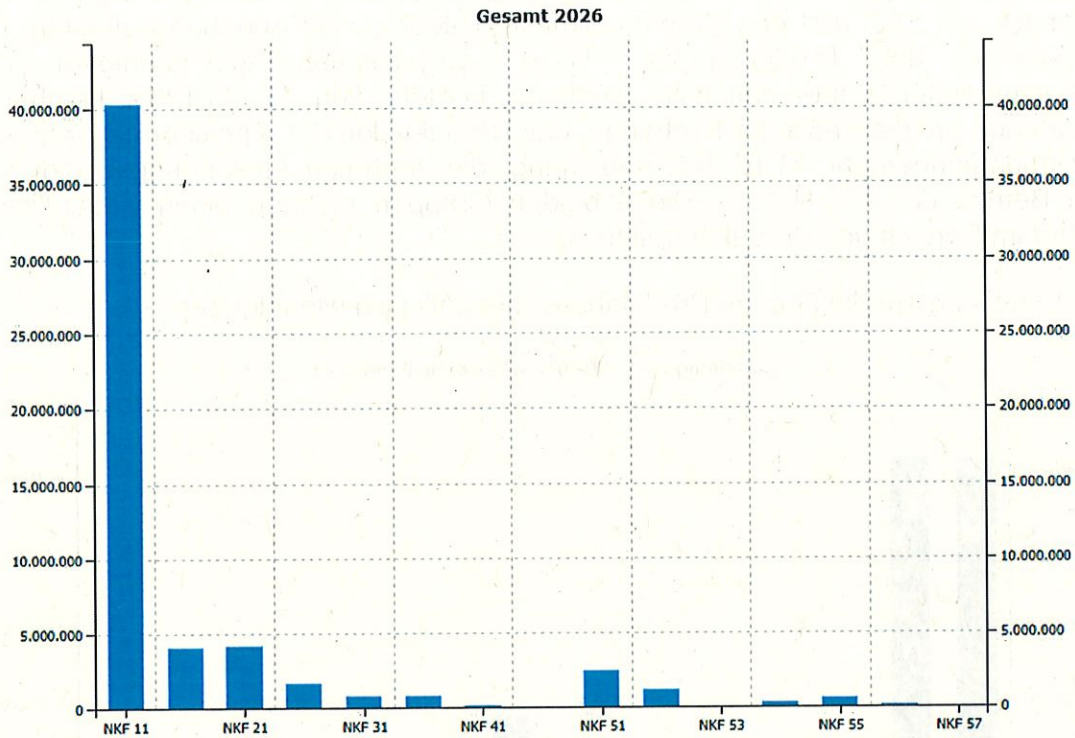
Seit dem Jahr 2017 werden die zusätzlichen Erträge, die durch die Fusion mit dem IT-Bereich der Stadt Mönchengladbach generiert werden, berücksichtigt. Dadurch kommt es zu einem deutlichen Anstieg ab dem Jahr 2017. Seit 2018 erfolgt eine kontinuierliche Steigerung der Erlöse, was insbesondere auf jährliche Zuwächse bei den zusätzlichen Beauftragungen durch die Verbandsmitglieder zurück zu führen ist.

Mit Beginn der Corona-Pandemie Anfang 2020 stiegen die Anforderungen an die IT weiter an. Die Digitalisierung in den Verwaltungen und an den Schulen ist zurzeit das beherrschende Thema. Damit einhergehend steigen auch die Erlöse weiter an.

Einmalige Weiterverrechnungen bleiben in den Planungen außen vor.

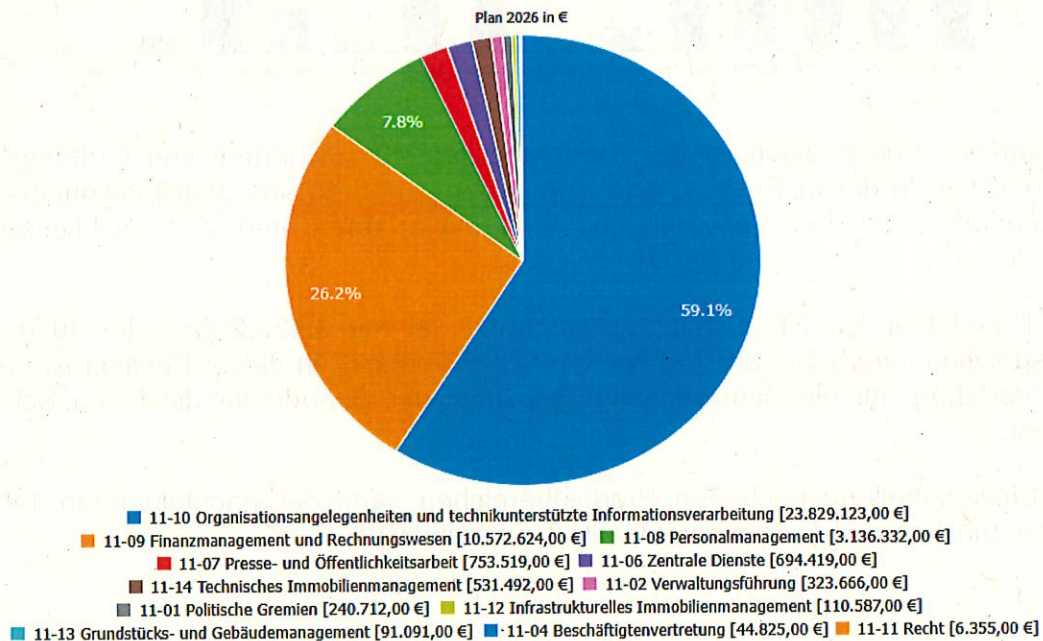
Die folgenden Darstellungen enthalten die kalkulierten Erlöse für die Produkte auf Basis der Preisliste 2026 der ITK Rheinland ohne die Gemeinkosten.

Die Erlöse gliedern sich nach den NKF Produktbereichen wie folgt:



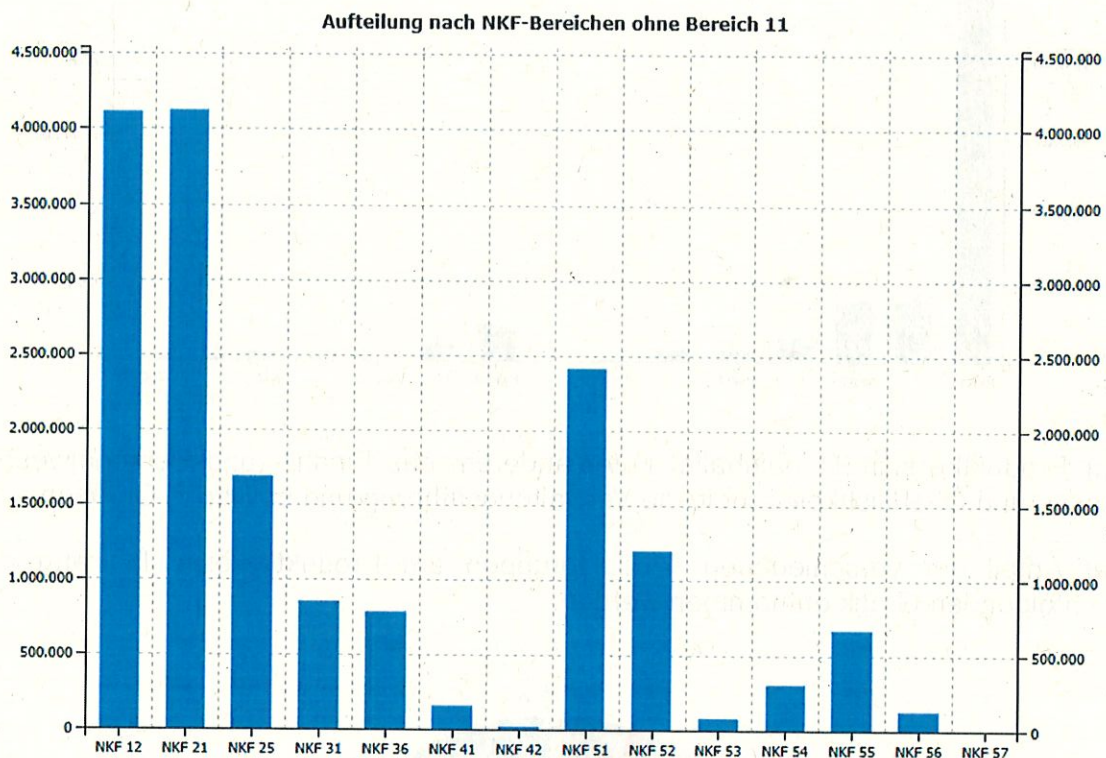
Der Produktbereich 11 beinhaltet unter anderem das Finanz- und Personalwesen, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, die Verwaltungsführung und politische Gremien.

Der Anteil der verschiedenen Produktgruppen am Produktbereich 11 kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



In den Erlösen aus der Produktgruppe 11-09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ in Höhe von 10.572.624 € sind rund 9,3 Millionen Euro für das Finanzwesen SAP und den Kommunalmaster Steuern und Abgaben enthalten. Die Erlöse in der Produktgruppe 11-10 „Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung“ in Höhe von 23.829.123 € beinhalten unter anderem die Erlöse für Exchange, das DMS d.velop d.3, Speichermanagement, Desktopmanagement, TUIV, Internetzugang, die zentralen Anwendungsserver und den Betrieb des ITK-Netzes. Diese beiden Gruppen machen einen wesentlichen Faktor im Bereich des Produktbereichs 11 aus.

Die Verteilung auf die übrigen Produktbereiche stellt sich wie folgt dar:



Zweitgrößte Erlösposition ist der Produktbereich 12 „Sicherheit und Ordnung“ mit 4.110.351 €. In dieser Position sind Erlöse der Verfahren aus dem Einwohner- und Ausländerwesen, das Verwarn- und Bußgeldverfahren und das Wahlverfahren enthalten.

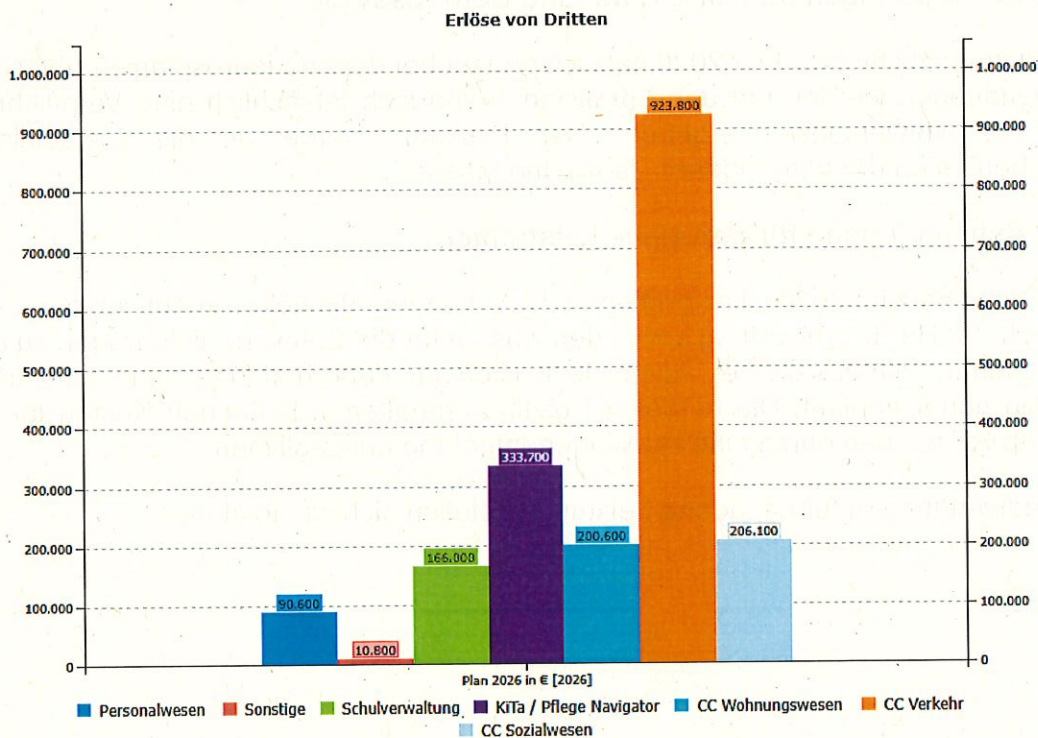
Der Produktbereich 21 „Schulträgeraufgaben“ ist mit 4.125.293 € die drittgrößte Erlösposition innerhalb der Produkte der ITK Rheinland. In dieser Position ist neben den Verfahren für die Schulverwaltungen auch der Support für die IT an Schulen erfasst.

Die Einzelaufteilung nach den Produktbereichen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Angaben auf volle T € gerundet):

	Plan 2026 in € (auf volle T€ gerundet)
NKF 11 Innere Verwaltung	40.335.000
NKF 12 Sicherheit und Ordnung	4.110.000
NKF 21 Schulträgeraufgaben	4.125.000
NKF 25 Kultur	1.689.000
NKF 31 Soziale Leistungen	852.000
NKF 36 Kinder- Jugend- und Familienhilfe	785.000
NKF 41 Gesundheitsdienste	163.000
NKF 42 Sportförderung	27.000
NKF 51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	2.412.000
NKF 52 Bauen und Wohnen	1.202.000
NKF 53 Ver- und Entsorgung	88.000
NKF 54 Verkehrsflächen und -anlagen	307.000
NKF 55 Natur- und Landschaftspflege	669.000
NKF 56 Umweltschutz	132.000
NKF 57 Wirtschaft und Tourismus	3.000

2.2 Erlöse Dritte

In der Position Erlöse mit Dritten wurden nur jene Positionen berücksichtigt, die bereits vertraglich vereinbart sind. Es wird erwartet, dass der Vertrieb des KiTa Navigators auch im Jahr 2026 weiterhin stabil verlaufen wird.



2.3 Erlöse aus Weiterverrechnungen

Die Erlöse aus Weiterverrechnungen sind gegenüber dem Plan aus dem Vorjahr erhöht geplant worden. Die geplanten Erlöse entsprechen den geplanten Aufwendungen.

2.4 Sonstige betriebliche Erträge

Der Planansatz ist gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Dies liegt an einem etwas höherem Planansatz bei den Erträgen aus Erstattungsansprüchen für Pensionen und Beihilfen.

2.5 Zinsen und ähnliche Erträge aus Finanzanlagen

In dieser Position sind lediglich die Zinseinnahmen aus den angelegten Geldern der ITK Rheinland geplant. Die Niedrigzinsphase bei den Festgeldern ist nicht mehr gegeben und neue Festgelder können mit einem deutlich höheren Zinssatz angelegt werden. Daher liegen die Planungen höher.

2.6 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Diese Position erfasst hauptsächlich die Zinseinnahmen aus dem Tagesgeldkonto. Die Erträge wurden aufgrund des inzwischen wieder gesunkenen Zinssatzes etwas geringer geplant.

3. Aufwendungen

3.1 Materialaufwand

3.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Der Planansatz für das Jahr 2026 hat sich gegenüber dem Vorjahresplan erhöht. Diese Aufwendungen werden nur dann realisiert, wenn sich tatsächlich eine Verpflichtung und die Notwendigkeit ergeben. Der Planwert wurde an die tatsächlichen Gegebenheiten der vergangenen Jahre angepasst.

3.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Planansatz für 2026 ist angestiegen. Insbesondere die höheren Aufwendungen im Bereich der Hardwarewartung sowie den Kosten für die Softwaremiete tragen zu dem gestiegenen Planansatz bei. Auch die Kosten für dauerhaft bezogene Leistungen wurden höher geplant. Die in dieser Position enthaltenen laufenden Kosten für das Backup-RZ werden durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stellen sich wie folgt dar:

	Plan 2026 in €	Plan 2025 in €	Differenz in €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.015.300	23.312.300	1.703.000
Hardwareleasing	250.000	283.300	-33.300
Hardwarewartung	1.350.000	1.000.000	350.000
Softwaremiete	3.250.000	2.306.000	944.000
Softwarewartung	9.500.000	10.025.000	-525.000
Competencecenter	3.620.000	3.575.000	45.000
Einmalige bezogene Leistungen	2.937.300	2.850.000	87.300
Koordinatorenberatung	168.000	168.000	0
Dauerhafte bezogene Leistungen	2.800.000	2.000.000	800.000
Backup RZ	1.140.000	1.105.000	35.000

Hardwareleasing wird für die Arbeitsplätze der ITK Rheinland durchgeführt. Der Planansatz orientiert sich an den Ist-Zahlen der vergangenen Jahre und berücksichtigt die Veränderungen in der Belegschaft der ITK Rheinland. Server werden aus Kostengründen erworben. Bei der Hardwarewartung kommt es zu einer Steigerung.

Die Hersteller verändern stetig ihre Lizenzmodelle, was in 2021 zu der neuen Position Softwaremiete geführt hat. Die Erfahrungen der Jahre 2022 bis Mitte 2025 zeigen, dass hier mit einer deutlichen Steigerung gerechnet werden muss. Die Softwarewartung wird etwas geringer geplant. Leider zeigt die Erfahrung, dass die Reduzierung nicht im gleichen Verhältnis stattfindet, wie die Kosten für die Softwaremiete steigen. Im Sachkonto Competencecenter wird nur mit einer leichten Steigerung gerechnet.

Die Planung bei den sonstigen bezogenen Leistungen wurde aufgrund des bereinigten Ergebnisses des Jahres 2024 und der Tendenz des ersten Halbjahres 2025 angepasst. Des Weiteren werden die Aufwendungen, welche in diesem Konto erfasst werden, seit Mitte 2021 in einmalig und dauerhaft bezogene Leistungen getrennt. Dies wird nun auch in der Planung entsprechend dargestellt. Bei den einmalig bezogenen Leistungen ist eine moderate Steigerung zu verzeichnen, während es bei den dauerhaften bezogenen Leistungen zu einer deutlichen Steigerung kommt.

3.2 Materialaufwand Weiterverrechnungen

Korrespondierend zu den leicht erhöhten Erlösen aus Weiterverrechnung finden sich in dieser Position die entsprechenden Aufwendungen.

3.3 Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde gegenüber dem Plan 2025 erhöht geplant. Einbezogen wurden die beschlossenen Besoldungserhöhung für die Beamten und eine geschätzte Tarifsteigerung für die Beschäftigten. Darüber hinaus wurden Mittel für die Beamten-

LOB eingeplant. Es wurde im Gegenzug jedoch berücksichtigt, dass es aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels trotz aller Bemühungen nicht gelingt, alle Stellen im Laufe eines Jahres zu besetzen. Die Besetzungsquote wurde ähnlich hoch angesetzt, wie im Vorjahr. Darüber hinaus kommen Zuwächse bei den Aufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen. Zusätzlich zu den eingeplanten Steigerungen muss in den Jahren 2025 bis 2027 für die, aufgrund der im Februar 2025 stattgefundenen Besoldungsanpassung, notwendige Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, jeweils ein Drittel berücksichtigt werden. Es wurde im Jahresabschluss 2024 vom Wahlrecht gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO NRW Gebrauch gemacht, die Zuführung ratierlich über die nachfolgenden drei Jahre zu verteilen. Aufgrund der hohen Auftragslage ist das Personal inzwischen an den Grenzen der Leistungsfähigkeit. Die Einzelabweichung pro Position ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Plan 2026 in €	Plan 2025 in €	Differenz in €
6. Personalaufwand	38.332.600	33.995.200	4.337.400
a) Löhne und Gehälter	27.624.700	24.209.400	3.415.300
Personalgestellung	194.100	187.100	7.000
Besoldung Beamte	4.859.300	4.715.100	144.200
Gehälter Beschäftigte	22.571.300	19.257.200	3.314.100
Altersteilzeitaufwendungen Beschäftigte	0	50.000	-50.000
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10.707.900	9.785.800	922.100
Versorgungskassen	1.739.100	1.480.900	258.200
Gesetzliche Sozialaufwendungen	4.732.000	3.888.200	843.800
Unfallversicherung	68.000	63.000	5.000
Beihilfen/Unterstützungsl. für Beschäftigte	0	0	0
Beihilfen Beamte	260.000	255.000	5.000
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	3.292.700	3.361.900	-69.200
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	607.600	727.800	-120.200
Sonstige Personalkosten	8.500	9.000	-500

Die Aufwendungen für Besoldung berücksichtigen eine geschätzte Steigerung von 3,00 %. Die Aufwendungen für Gehälter wurden mit der beschlossenen Steigerung von 2,80 % geplant.

Hinsichtlich der Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden die Planungen den erkennbaren Entwicklungen des Jahres 2025 angepasst und die Ein-Drittel-Regelung gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO NRW berücksichtigt.

3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen mit rund 8 % über dem Planansatz des Vorjahres. Die Abschreibungen berücksichtigen die Neuanschaffungen des Jahres 2025 und unter anderem die anfallenden Abschreibungen für das Backup-RZ und das Offline-Backup.

3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit rund 13 % über dem Vorjahresplan. Bei den von den Verbandsmitgliedern in Rechnung gestellten Verwaltungsleistungen wurde zusätzlich die Umsatzsteuer berücksichtigt, soweit bekannt ist, dass sie von der Ausübung der Option zum §2 b UStG Abstand nehmen.

	Plan 2026 in €	Plan 2025 in €	Differenz in €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.384.600	4.752.400	632.200
Mieten und Pachten	956.000	870.400	85.600
Mietnebenkosten	164.800	164.800	0
Strom	275.000	150.000	125.000
Gebäudebewirtschaftung / Reinigung	110.000	174.700	-64.700
Sonstiger Betriebsbedarf	40.000	40.000	0
Instandhaltung von Anlagen u. Maschinen	70.000	81.900	-11.900
Fremdleistungen	200.000	140.000	60.000
Fahrzeugaufwand	34.000	34.000	0
Repräsentation / Öffentlichkeitsarbeit	6.200	6.200	0
Werbung	25.000	16.400	8.600
Aufwendungen für Sitzungen	17.000	10.300	6.700
öff. Bekanntmachungen, Ausschreibungen	65.000	100.000	-35.000
Reisekosten	24.000	25.000	-1.000
Telekommunikation	1.265.000	1.087.000	178.000
Bürobedarf	26.000	26.400	-400
Zeitschriften, Bücher	11.000	10.500	500
Fortbildungsaufwand	547.600	447.600	100.000
Rechts- und Beratungsaufwand	333.000	333.000	0
Abschluss- und Prüfungsaufwand	255.100	255.100	0

	Plan 2026 in €	Plan 2025 in €	Differenz in €
Dienstleistungen Stadt Neuss	530.000	530.000	0
Dienstleistungen Stadt Düsseldorf	55.000	50.000	5.000
Bankgebühren	1.900	1.900	0
Entsorgungsaufwand	2.700	2.700	0
Versicherungen, Schadensfälle	92.200	94.600	-2.400
Beiträge	77.100	77.100	0
Vorsteuer ausl. Lieferanten	26.000	22.800	3.200
Außerordentliche Aufwendungen Periodenfremde Aufwendungen	175.000	0	175.000

3.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen auf Pensionsrückstellungen steigen im Vergleich zum Vorjahr leicht an. In der Planung wurde zusätzlich der Zinsaufwand für das seit 2014 laufende „Neues Finanzwesen“-Darlehen berücksichtigt.

VI. Stellenübersicht

1. Stellenplan / Stellenübersicht

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung der Beamten / Beamtinnen	Beamte: Besoldungs- gruppe	Beschäftigte: Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlichen Besoldungs/ Ent- geltgruppen VZÄ am 30.06.2025	Zahl der tatsächlichen Besoldungs/ Ent- geltgruppen MA am 30.06.2025
1	2	3	4	5	6	6
Laufbahngruppe 2.						
2. Einstiegsamt						
Ltd. Direktor	B 3		1	1		
Ltd. Direktor	B 2		2	2	2,0	2
Ltd. Direktor	A 16	EG 15 (+Z)	3	3	1,0	1
Direktor	A 15	EG 15	5	5	2,0	2
Oberrat	A 14	EG 14	15	15	12,0	12
Rat	A 13	EG 13	28	23	18,8	19
Laufbahngruppe 2.						
1. Einstiegsamt						
Rat	A 13	EG 12	39	31	32,4 a)	34 a)
Amtsrat	A 12	EG 11	226 b)	219,5 b)	112,6	119
Amtmann	A 11	EG 10	47 c)	47 c)	74,3 a)	78 a)
Ober- u. Amtsinspektor	A 10	EG 9b + c	17	17	42,6 a)	45 a)
Laufbahngruppe 1.						
2. Einstiegsamt						
Inspektor	A 9	EG 9a	4	4	28,3 a)	32 a)
Hauptsekretär	A 8	EG 8	2	2	13,0 a)	14 a)
Obersekretär	A 7	EG 6/7	1	1	0,0	0
Sekretär	A 6	EG 5	0	0	0,0	0
Insgesamt			390	370,5	339,1	358
Erläuterungen:						
a) Zulasten höherwertiger Stellen						
b) Davon 61,5 mit kw-Vermerk						
c) Davon vier mit kw-Vermerk						

2. Verteilung der Stellen

Tatsächliche Besoldungs-/Entgeltgruppe 30.06.2025

	B3	B2	A16 EG15 + Z	A15 EG15	A14 EG14	A13 LG 2,2 EA EG13	A13 LG 2,1 EA EG12	A12 EG11	A11 EG10	A10/A9 EG9	A8 EG8	A7 EG6 / EG7	Gesamt
Geschäftsführung und Stabsbereiche		1,0				1,7	4,0	0,4	0,5		0,5		8,1
Fachbereich 1 IT-Service					4,0	3,7	7,4	40,4	12,7	11,8	1,0		80,9
Fachbereich 2 Anwendungen		1,0		1,0	3,0	10,9	6,7	55,7	35,6	21,6	5,0		140,5
Fachbereich 3 Kundenmanagement				1,0	4,0		7,0	10,7	18,0	31,3	5,5		77,6
Fachbereich 4 Zentrale Dienste			1,0		1,0	2,5	7,3	5,4	7,5	6,3	1,0		32,0
	0,0	2,0	1,0	2,0	12,0	18,8	32,4	112,6	74,3	71,0	13,0	0,0	339,1

VII. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

1. Allgemeines

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung enthält für gewöhnlich die fortgeschriebenen Steigerungsraten nach den Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen. Aufgrund der anhaltend hohen Inflation und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die kommunale Aufgabenwahrnehmung, wird auch in diesem Jahr von Seiten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Da sich die Entwicklung jedoch etwas stabilisiert, wurde mit der üblichen Steigerungsrate von 1 % pro Jahr gerechnet.

	2025	2026	2027	2028	2029
Erträge	71.408.200 €	78.939.900 €	79.729.300 €	80.526.600 €	81.331.900 €
Aufwendungen	74.401.400 €	82.299.900 €	83.122.900 €	83.954.100 €	84.793.600 €
Entnahme aus Rücklagen	2.993.200 €	3.360.000 €	3.393.600 €	3.427.500 €	3.461.700 €
Mittelherkunft					
Einnahme aus Krediten	700.000 €	700.000 €	660.000 €	666.500 €	673.100 €
Erwirtschaftete Abschreibungen	5.629.100 €	6.085.300 €	6.146.200 €	6.207.700 €	6.269.800 €
Summe	6.329.100 €	6.785.300 €	6.806.200 €	6.874.200 €	6.942.900 €
Immaterielle Vermögensgegenst.	2.377.700 €	2.717.700 €	2.744.900 €	2.772.300 €	2.800.000 €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0 €	20.000 €	20.200 €	20.400 €	20.600 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	250.900 €	210.400 €	212.500 €	214.600 €	216.700 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.613.500 €	3.790.700 €	3.828.600 €	3.866.900 €	3.905.600 €
Tilgung von Krediten	87.000 €	46.500 €	0 €	0 €	0 €
Summe	6.329.100 €	6.785.300 €	6.806.200 €	6.874.200 €	6.942.900 €

2. Erläuterungen zur Finanzplanung

2.1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Diese Positionen sind umfassend im Erfolgsplan erläutert worden. Der Finanzplan enthält keine Positionen für die laufende Verwaltungstätigkeit, denen keine Erträge, bzw. Aufwendungen gegenüberstehen.

2.2 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind zur Aufgabenerfüllung der ITK Rheinland für ihre Mitglieder erforderlich und erstrecken sich über mehrere Jahre. In der Finanzplanung aus Investitionstätigkeit sind die beschlossenen Projekte für die kommenden Jahre dargestellt. Der Erfolgsplan wird mittelbar durch die aus den Investitionen folgenden Abschreibungen belastet.

In der Finanzplanung sind ausschließlich Fortsetzungsmaßnahmen dargestellt, zu denen bereits ein Ausführungsbeschluss vorliegt. Mit den Investitionen werden Anlagegüter erworben. Dabei handelt es sich sowohl um materielle als auch um immaterielle Wirtschaftsgüter.

Schwerpunkte der Investitionsauszahlungen sind in der Regel:

- Updates von bestehenden Verfahren und Softwarekomponenten
- Beschaffung neuer Anwendungssoftware
- Erneuerung der Server
- Anschaffungen für die IT-Sicherheit

2.3 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Schuldenstand

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 130.250,14 € zum 31.12.2024 stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Ausgaben für das neue Finanzwesen. Dabei handelt es sich um einen langfristigen Kredit bei einem Finanzinstitut in Höhe von ursprünglich 1.042.000 €, der in 2026 letztmalig mit rund 46.500 € getilgt wird.

3. Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die ITK Rheinland Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Zu diesem Zweck wurde in die Haushaltsplanung eine Kreditermächtigung mit einem Höchstbetrag von 10.000.000 € vorgesehen.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzplan 2025 sind für die reibungslose Abwicklung von Investitionen über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungsermächtigungen für Kredite veranschlagt worden. Diese Ermächtigungen zum Eingehen von Kreditverpflichtungen belasten zukünftige

Haushaltsjahre. In der Haushaltsplanung 2026 werden Verpflichtungsermächtigungen für Kredite von bis zu 700.000 € festgesetzt.

Diese Verpflichtungsermächtigungen fallen hauptsächlich für den Erwerb von Updates bestehender Verfahren, Aktualisierung bzw. Erweiterung des bestehenden Serverparks, etc. an.

Wertung des Haushalts

Der Haushalt 2026 der ITK Rheinland enthält lediglich die Aufwendungen für Produkte und Leistungen, die von den Mitgliedern seit einiger Zeit in Anspruch genommen werden oder die in den Vorjahren beschlossen wurden. Die Evaluation neuer Technologien und die Beobachtung der Marktentwicklung werden im Rahmen der Möglichkeiten durch die ITK Rheinland vorgenommen. Hierfür, wie auch für die Entwicklung neuer Leistungen und Angebote, sollte in den kommenden Jahren eine gesonderte Position geschaffen werden. Leistungen und Produkte, die nicht in der Planung für das Jahr 2026 berücksichtigt wurden, müssen separat beauftragt werden.

Unwägbarkeiten bestehen noch hinsichtlich der genauen Auswirkungen des neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes. Die ITK Rheinland hat im Jahr 2016 entschieden, die Option, noch bis Ende 2026 nach altem Steuerrecht behandelt zu werden, zu ziehen und entsprechend beim Finanzamt Neuss optiert. Bisher waren die Leistungen der ITK Rheinland als steuerfrei anzusehen. Im Rahmen der Anfang 2018 abgeschlossenen Betriebsprüfung haben die Vertreter des Finanzamtes jedoch festgestellt, dass Teile der von der ITK Rheinland erbrachten Leistungen steuerlich relevant sind. Im Rahmen des BgA ist die ITK Rheinland demnach unternehmerisch tätig und die Leistungen unterliegen nach Ansicht der Vertreter der Betriebsprüfung der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Im Mai 2018 wurden der ITK Rheinland die Umsatzsteuerbescheide der Jahre 2009 bis 2015 zugesandt. Gleichzeitig muss die ITK Rheinland seit 2016 Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben. Eine Ertragssteuerpflicht wurde nicht festgestellt. Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 21. März 2018 hat die ITK Rheinland gegen die Auffassung des Finanzamtes und die daraus resultierenden Umsatzsteuerbescheide Einspruch eingelegt und wird die vertretene Rechtsposition gegebenenfalls gerichtlich klären lassen.

In diesem Zusammenhang wurde von der Gesetzgebung der § 4 Nr. 29 Umsatzsteuergesetz erlassen. Das erläuternde BMF-Schreiben vom 19. Juli 2022 besagt, dass die dem Gemeinwohl dienende Leistungserbringung innerhalb einer Kostenteilungsgemeinschaft, mit Ausnahme von Verwaltungsleistungen, weiterhin umsatzsteuerfrei erbracht werden können. Leistungen zwischen öffentlichen Einrichtungen außerhalb eines solchen Verbundes sind zukünftig steuerpflichtig. Die Auswirkungen wurden soweit erkennbar und ermittelbar in den Planungen für das Jahr 2024 berücksichtigt. Mit der Veröffentlichung des BMF-Schreibens sieht sich die Finanzverwaltung nun in der Lage, über die Einsprüche zu entscheiden. Die ITK Rheinland wurde daher mit Schreiben vom 12. Oktober 2022 aufgefordert, Unterlagen zur Aufteilung der Leistungen zwischen steuerpflichtigen und steuerbefreiten BgAs beizubringen und die einzelnen Leistungen der BgA dahingehend zu prüfen ob die Merkmale „Unmittelbarkeit“ und „Wettbewerbsverzerrung“ erfüllt bzw. nicht erfüllt sein

könnten. Im Oktober 2023 konnten die geforderten Unterlagen an das Finanzamt übersandt werden. Die Bearbeitung beim Finanzamt dauert seitdem an.

Auch im Bereich der IT-Sicherheit besteht die Herausforderung, die immer neuen Gefahren und Bedrohungen, welche durch den Umgang mit der IT entstehen, im Sinne der Verbandsmitglieder zu meistern. Ende 2018 hat die ITK Rheinland die Zertifizierung für ihr Rechenzentrum erhalten. Dadurch werden nun Standards und eine größere Sicherheit für ihre Mitglieder im Bereich der IT-Nutzung gewährleistet. Die Herausforderung ist es nun, dieser Zertifizierung jederzeit gerecht zu werden und diese in den Folgejahren erneut zu erhalten. Das Backup-RZ soll entscheidend dazu beitragen und wurde im Herbst 2024 in Betrieb genommen.

Auch der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Ukraine-Krieg sorgt weiter für Unwägbarkeiten. Die Sanktionen der EU gegen Russland haben auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage in Deutschland und damit auch auf die ITK Rheinland. Die monetären Auswirkungen lassen sich jedoch nur äußerst schwer beziffern. Ein Ende des Konfliktes ist nicht abzusehen. Die Auswirkungen des Nah-Ost-Konfliktes sind ähnlich schwer zu erfassen. Auch hier ist ein Ende nur schwer abzusehen. Die Inflation in Deutschland normalisiert sich nur langsam. Es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen in 2026 aufgrund der Inflation weiterhin höher ausfallen werden, als noch in den Vorjahren.